



Abnahmeprüfungen

RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton

(Stand: 01.01.2024)

Auszug aus RVS 11.06.81:

Seite 2 bis 16

Pkt. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die RVS bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter www.fsv.at käuflich zu beziehen.

• Anwendungsbereich

Diese RVS ist für die Abdichtung und die Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton anzuwenden. Sie gilt für die Abnahme der Untergrundvorbereitung, des Primers, von Abdichtungssystemen mit Polymerbitumenbahnen, flüssig aufzubringende Abdichtungssystemen und des Fahrbahnaufbaues.

Für andere Anwendungsbereiche (z.B. stark geneigte Flächen, Holzbrücken, Grünbrücken) kann die RVS sinngemäß angewendet werden. Der Umfang der Abnahmeprüfungen dieser Bereiche ist bei Anlegen des objektbezogenen Protokolls gemäß RVS Arbeitspapier Nr. 04 festzulegen.

• Erstellung und Führung des Begleitprotokolls

Für die Dokumentation der bei den Abnahmeprüfungen zu protokollierenden Ergebnisse wird das RVS Arbeitspapier Nr. 04 empfohlen.

• Abnahmeprüfungen

Vor Beginn der Prüfungsdurchführung ist vom AG ein Prüflosverzeichnis zu erstellen, in dem die Anzahl der durchzuführenden Prüfungen festzulegen ist.

Sämtliche Abnahmeprüfungen sind im Auftrag und auf Kosten des AG durchzuführen. Die Arbeiten der Prüfstelle sind durch den AN sowohl zeitlich als auch örtlich zu koordinieren.

Alle in dieser RVS angeführten Prüfungen sind von akkreditierten Prüfstellen durchzuführen.

Der AN ist verpflichtet, bei Nichterreichung der Anforderungen die betroffenen Arbeiten umgehend einzustellen und über die weitere Vorgehensweise das Einvernehmen mit dem AG und der akkreditierten Prüfstelle herzustellen. Die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen sind zu definieren.

Die Eintragungen in das Protokoll dienen als Nachweis für die Freigabe der nächsten Arbeitsschritte. Weiters haben sich alle Ausführende, insbesondere auch die einzelnen Hersteller, über den Stand der Freigabe verpflichtend zu informieren.

Ersatzprüfungen

Werden die Anforderungen nicht erreicht oder bestehen begründete Zweifel an den Ergebnissen einer Abnahmeprüfung, hat jeder Vertragspartner das Recht, Ersatzprüfungen zu verlangen. Die Messstelle für die Ersatzprüfung ist einvernehmlich festzulegen und hat möglichst nahe der ursprünglichen zu liegen.

• Tragwerksoberfläche | Überprüfung der baulichen Voraussetzung

Die Prüfung der Neigungsverhältnisse und der Ebenheit erfolgt im Regelfall durch eine akkreditierte Prüfstelle. Sie kann, falls das Einvernehmen mit dem AG besteht, vom AN in Anwesenheit des AG durchgeführt werden.

- Neigungsverhältnisse

Mind. 2 % entweder in der Längs- oder Querneigung

(ausgenommen sind jene Bereiche, in denen die Anlagenverhältnisse ein solches Gefälle nicht zu lassen)

Alle Tiefpunkte der Oberfläche sind zu entwässern

- Ebenheit

Bezogen auf einer Messstrecke von 4,00 m \leq 1,0 cm betragen

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuausgabe Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika und gegenüber Dritten (andere als Sika-Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbH

Tel.: +43-5-0610-0

E-mail: info@sika.at

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160

Internet: www.sika.at



Abnahmeprüfungen

RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton

(Stand: 01.01.2024)

Auszug aus RVS 11.06.81:

Seite 2 bis 16

Pkt. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die RVS bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter www.fsv.at käuflich zu beziehen.

• Tragwerksoberfläche nach Untergrundvorbereitung

- Betonfeuchte

Anforderungen:	Messwert zwischen 2 und 4 cm Tiefe $\leq 4,0$ Masse-%
Prüfmethode:	CM-Methode
Prüflosgröße:	250 m ² , jedoch mind. 1 x je Objekt
Prüfumfang:	2 Einzelmessungen an der jeweils jüngsten Beton- oder Mörteloberfl.

- Rautiefe

Anforderungen:	0,3 bis 1,0 mm bzw. für gegossene Systeme 0,3 bis 1,5 mm
Prüfmethode:	Sandverfahren in Anlehnung an ÖNORM EN 1766
Prüflosgröße:	250 m ² , jedoch mind. 1 x je Objekt
Prüfumfang:	6 Einzelmessungen an repräsentativen gleichmäßig verteilten Stellen

- Abreißfestigkeit

Anforderungen:	Mittelwert: $\geq 1,5$ MPa, Einzelwert: $\geq 1,3$ MPa
Prüfmethode:	Haftfestigkeit im Abreißversuch, Prüfprinzip ÖNORM EN 1542
Prüflosgröße:	250 m ² , jedoch mind. 1 x je Objekt
Prüfumfang:	3 Einzelmessungen an repräsentativen gleichmäßig verteilten Stellen

• Primer aus Reaktionsharz und Kratzspachtelung

- Rautiefe

Anforderungen:	0,3 bis 1,0 mm bzw. für gegossene Systeme 0,3 bis 1,5 mm
Prüfmethode:	Sandverfahren in Anlehnung an ÖNORM EN 1766
Prüflosgröße:	250 m ² , jedoch mind. 1 x je Objekt
Prüfumfang:	6 Einzelmessungen an repräsentativen gleichmäßig verteilten Stellen

- Abreißfestigkeit

Anforderungen:	Mittelwert: $\geq 1,5$ MPa, Einzelwert: $\geq 1,3$ MPa
Prüfmethode:	Haftfestigkeit im Abreißversuch, Prüfprinzip ÖNORM EN 1542
Prüflosgröße:	250 m ² , jedoch mind. 1 x je Objekt
Prüfumfang:	3 Einzelmessungen an repräsentativen gleichmäßig verteilten Stellen

• Abdichtung mit Polymerbitumenbahnen

- Abreißfestigkeit der 1. Lage der Abdichtung

Anforderungen:	Mittelwert: $\geq 0,6$ MPa, Einzelwert: $\geq 0,5$ MPa
Prüfmethode:	Haftfestigkeit im Abreißversuch, Prüfprinzip ÖNORM EN 1542
Prüflosgröße:	250 m ² , jedoch mind. 1 x je Objekt
Prüfumfang:	3 Einzelmessungen an repräsentativen gleichmäßig verteilten Stellen
Prüftemperatur:	0 °C (± 3 °C), Lufttemperatur $\leq +30$ °C

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuausgabe Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika und gegenüber Dritten (andere als Sika-Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbH
Tel.: +43-5-0610-0
E-mail: info@sika.at

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck
Fax: +43-5-0610-8160
Internet: www.sika.at



RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton

(Stand: 01.01.2024)

Auszug aus RVS 11.06.81:

Seite 2 bis 16

Pkt. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die RVS bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter www.fsv.at käuflich zu beziehen.

- **Vollverklebung der 1. und 2. Abdichtungslage**

Anforderungen: Vollverklebung
(bei einem genehmigten Instandsetzungskonzeptes werden Hohl-
lagen von max.2% der Prüflosfläche und max.20 Einzelstellen toleriert)

Prüfmethode: Stahlkette

Prüflosgröße: 250 m²

Prüfumfang: gesamte Prüflos jeder einzelnen Abdichtungslage

Maßnahmen bei Nichterreichen der Anforderung

- **Teilinstandsetzung**
- **Erneuerung**

• **Fahrbahnaufbau**

- Eingebaute Asphaltsschichten gemäß RVS 11.03.21, Tabelle 3
- Eingebaute Betonschichten gemäß RVS 11.03.21, Tabelle 3

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuausgabe Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika und gegenüber Dritten (andere als Sika-Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbH | Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck
Tel.: +43-5-0610-0 | Fax: +43-5-0610-8160
E-mail: info@sika.at | Internet: www.sika.at